

Im Wintersemester 2015/16 werden wir gemeinsam eine **Lehrveranstaltung** anbieten mit dem Titel:

Im Examen durchgefallen – Wie mache ich es besser?

Es handelt sich hierbei um einen **Aufbaukurs für Examenskandidaten/innen, die im Examen mindestens einmal gescheitert sind** und sich auf den nächsten Versuch vorbereiten. Mit diesem Kurs versuchen wir, auf das Phänomen zu reagieren, daß zahlreiche Examenskandidaten/innen

- zwar eine Fülle juristischer Detailkenntnisse angehäuft haben
- aber oft nicht wissen, wie man dies Wissen in der Klausur präsentiert, und zu wenig reflektiert haben, bei welchem Tatbestandsmerkmal bestimmte Problemstände im Rahmen des Subsumtionsvorgangs platziert werden müssen („Wo gehört was hin“?).

Der Kurs kann also nicht systematisch Wissenslücken füllen; er kann aber Strukturen und Klausurtaktik vermitteln.

Das **Ziel** dieses Kurses besteht darin, daß die Teilnehmer/innen

- ihre Fertigkeiten bei der **Methodik der Fallbearbeitung** verbessern,
- ihre **Sensibilität für die klausurrelevanten Probleme** erhöhen;
- lernen, die **Falllösung in kleinen Schritten zu entwickeln** (man muß nicht gleich nach dem großen umstrittenen Problem suchen; oftmals besteht man die Klausur schon dann, wenn man Banalitäten einfach hinschreibt)
- und dabei den **Glauben an ihre eigenen Fähigkeiten zurückgewinnen** (das Selbstbewußtsein ist gewöhnlich erst einmal deutlich ramponiert, wenn man schwarz auf weiß mitgeteilt bekommt, daß es nicht gereicht hat).

Es soll eine neue Lernhaltung eingeübt werden, die nicht darauf blickt, möglichst viel Stoff in möglichst kurzer Zeit im Gedächtnis zu speichern, sondern danach strebt, bereits bei der Wissensaufnahme zu überlegen, wie man das soeben Gelernte in einer Falllösung präsentieren würde. Diese neue Lernhaltung soll so ausgerichtet sein, daß künftig nicht das Wissen, sondern das Normverständnis im Vordergrund steht. Denn die Kenntnis juristischer Problemstände hilft im Examen nicht weiter, wenn man diese nicht intellektuell durchdrungen hat. Nur wer die Ursache und Strukturen der Streitfragen gründlich reflektiert, hat eine Chance, ihre Relevanz (oder Irrelevanz) in der Prüfungssituation zu erkennen.

Der Kurs findet fortlaufend statt, er soll also auch im Sommersemester 2016 fortgesetzt werden. Er deckt alle drei Rechtsgebiete ab und wird in diesem Semester im **Zivilrecht** von Herrn Schwab (als Lehrbeauftragtem) und Frau Schmitt, im **Öffentlichen Recht** von Herrn Schwemer und im **Strafrecht** von Herrn Seher gehalten. Eine genaue Terminplanung, an

welchen Kurstagen welches Fach gelehrt wird, wird den Teilnehmern/innen bei Kursbeginn ausgehändigt. Der Kurs wird im Bedarfsfall in den Semesterferien fortgesetzt.

Der Kurs ist ein Spezialangebot für Examenskandidaten/innen, die an dem Examen mindestens einmal gescheitert sind. Er soll in einer Atmosphäre stattfinden, die geeignet ist, persönliches Selbstvertrauen aufzubauen. Es soll niemand Angst haben müssen, sich mit fehlerhaften Wortbeiträgen oder angeblich „dummen Fragen“ zu blamieren; und es soll niemand befürchten müssen, daß die Veranstaltung von exzellenten Kandidaten/innen dominiert wird und man selbst daneben immer kleiner wird. **Teilnahmeberechtigt** sind daher **ausschließlich** Studierende, die

- mindestens einen erfolglosen Versuch unternommen haben, die Erste Juristische Staatsprüfung zu bestehen (es reicht ein erfolgloser Freiversuch)
- und nicht zwischenzeitlich die Prüfung bestanden haben.

Wer an dem Kurs teilnimmt, wird daher nur auf Personen treffen, die das gleiche Schicksal getroffen hat. Vor *uns* können sich die Teilnehmer/innen nicht blamieren; wenn wir auf gescheiterte Kandidaten/innen herabblicken würden, würden wir diesen Kurs nicht anbieten.

Die Teilnahme erfordert eine **persönliche Anmeldung am Lehrstuhl Prof. Seher**, entweder per E-Mail (lehrstuhl.seher@rewiss.fu-berlin.de) oder im Wege der persönlichen Vorsprache bei Prof. Seher.

Durch den Wechsel von Professor Schwab an die Universität Bielefeld konnte erst jetzt garantiert werden, dass der Kurs im Wintersemester stattfindet, nachdem Herr Schwab sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, das Zivilrecht als Lehrbeauftragter weiter zu betreuen, und er Frau Schmitt als Co-Dozentin gewinnen konnte.

Da Professor Seher derzeit auf Dienstreise ist, findet die Anmeldung bis zum 12. Oktober nur per E-Mail statt. Bereits eingegangene Anmeldungen (auch die zum Lehrstuhl Schwab geschickten) werden berücksichtigt und brauchen nicht wiederholt zu werden.

Der Kurs beginnt in der ersten Vorlesungswoche (12.10.). Der **Veranstaltungsort** und die einzelnen **Termine** werden **ausschließlich den angemeldeten Teilnehmern/innen bekanntgegeben**. Es findet eine **Einlasskontrolle** statt, bei der die angemeldeten Teilnehmer/innen einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass etc.) und den Bescheid vorlegen müssen, in dem ihnen das Nichtbestehen des Examens mitgeteilt wurde. Letzteres dient nicht der Schikane, sondern soll gewährleisten, dass die Teilnehmer/innen wirklich unter sich bleiben.

Prof. Dr. Gerhard Seher

Prof. Dr. Martin Schwab

Prof. Dr. Holger Schwemer

Wiss. Mitarbeiterin Laura Schmitt